

**Anfrage** von Esther Knecht (SP, Hausen a.A.)  
betreffend Beteiligung des KIGA an ämterübergreifenden Projekten zur Regionalisierung und Professionalisierung der Arbeitsämter im Kanton Zürich

---

Aus der Antwort der Regierung zur Interpellation 145/93 sowie der Debatte im Kantonsrat und verschiedenen Reaktionen aus Gemeinden und in der Beratung tätigen Institutionen, ist die Professionalisierung und (zumindest teilweise) Regionalisierung der Arbeitsämter im Kanton Zürich ein grosses Bedürfnis.

Im Laufe der Erwerbslosigkeit kommen die Betroffenen mit verschiedenen Ämtern und Stellen in Kontakt: Arbeitsamt, Arbeitslosenkasse, Berufs- und andere Beratungsstellen, Einsatzprogramme, Weiterbildungskurse, bis hin zum Fürsorgeamt und zur IV. Es sind demnach mindestens drei verschiedene Direktionen involviert. Das heisst, dass eine direktions- und ämterübergreifende Zusammenarbeit angestrebt werden muss. Als verantwortliche Instanz für die Umsetzung des AVIG ist der Kanton, resp. die Volkswirtschaftsdirektion zuständig.

Das BIGA hat Ende Oktober 1992 an die für den Arbeitsmarkt, die Berufsberatung und die Berufsbildung zuständigen kantonalen Departemente ein Schreiben verschickt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass gestützt auf den Bundesbeschluss vom 23. März 1990 über Sondermassnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Projekte finanziell unterstützt werden können, die die Beratungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbessern. Eine Trägerschaft, z.B. ein Zusammenschluss von Arbeitsämtern sowie von Berufsberatung und Berufsbildung, einzelne Kantone oder ein Zweckverband von Kantonen könnten, gestützt auf die Sondermassnahmen einen entsprechenden Projektantrag einreichen.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beteiligt sich der Kanton Zürich an dem vom Bund in diesem Zusammenhang lancierten Rahmenprojekt «PERSPECTIVA»?
2. An der Tagung PERSPECTIVA vom 24. Juni 93 in Fribourg wurden verschiedene Projekte vorgestellt. Aus dem Kanton Zürich waren es deren zwei: «Arbeitsmarkt-Center» (organisiert von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens) und «Marktplatz Arbeitsplatz» (organisiert vom ProjektTATelier). Die Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens hat beim KIGA ein Gesuch um Beteiligung an der Trägerschaft zu ihrem Projekt eingereicht. Warum hat das KIGA eine Beteiligung abgelehnt?
3. Hat der Kanton Zürich, resp. das KIGA ein eigenes Projekt eingereicht, resp. wie weit ist ein allfälliges Projekt gediehen?
4. Werden dabei die bestehenden Institutionen und Infrastrukturen, sowie die erarbeiteten Grundlagen und Ressourcen mit einbezogen? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, warum nicht?
5. Sind die Gemeinden, welche sich für die Erfüllung ihrer Pflicht zusammenschliessen, über die Kriterien für vom Bund unterstützungswürdige Projekte orientiert?
6. Welche Gesetze müssten überarbeitet, resp. geändert werden, damit die Weiterführung von erfolgreichen Projekten gewährleistet ist?

7. Haben die Gemeinden für die Folgekosten aufzukommen?

8. Wurde die Abteilung Gemeindefinanzen zur Abklärung zugezogen?

Ich bitte die Regierung im Interesse der Erwerbslosen und der zuständigen Ämter und Beratungsstellen um baldige Beantwortung.

Esther Knecht